

Bedenken Sie bei Ihrer Entscheidung bitte, welcher Bildungsweg den Eignungen und Neigungen Ihres Kindes am besten entspricht.

### **Voraussetzung für die Aufnahme:**

- Die Anmeldung ist unter Vorlage der Schulnachricht **bis inklusive Freitag, den 28. Februar 2025** zu den Öffnungszeiten der Schule möglich. Sie erfolgt nur an der Erstwunschscheule. Innerhalb der Anmeldefrist hat der Zeitpunkt der Anmeldung keine Auswirkungen auf die Aufnahme. Es wird dringend empfohlen, bei der Anmeldung zwei weitere Schulwünsche gereiht anzugeben, für den Fall, dass eine Aufnahme an der Erstwunschscheule nicht möglich sein sollte.
- Erforderliche Unterlagen: **Original und Kopie der Schulnachricht über das 1. Semester** der zum Zeitpunkt der Anmeldung besuchten Schule sowie sonstige von der Erstwunschscheule benötigte Unterlagen. Nähere Informationen dazu erhalten Sie bei der jeweiligen Erstwunschscheule.
- Die Erstwunschscheule bestätigt die Anmeldung auf dem Original und der Kopie der Schulnachricht mit Schulstempel und Datum und unter Anführung der weiteren Wunschscheulen (gereiht). Das Original der Schulnachricht wird wieder ausgehändigt, die Kopie der Schulnachricht verbleibt an der Schule.
- **Bei Fehlen einer solchen Schulnachricht** (etwa bei Schüler/inne/n von Statutscheulen oder bei Kindern, die im häuslichen Unterricht unterrichtet werden) ist ein entsprechendes Externistenprüfungszeugnis über die 7. Schulstufe heranzuziehen. Es wird darauf hingewiesen, dass in jenen Fällen in denen ein solches Externistenprüfungszeugnis nicht vorgelegt werden kann, der/die betreffende Aufnahmebewerber/in vorläufig nicht gereiht werden darf.
- Befindet sich die **Erstwunschscheule in einem anderen Bundesland Österreichs** und besteht der Wunsch bei Nichtaufnahme an dieser Erstwunschscheule eine Schule im Bundesland Tirol zu besuchen, werden Sie gebeten bis (voraussichtlich) spätestens **Montag, 24. März 2025** die beiden weiteren Wunschscheulen direkt bei der Bildungsdirektion für Tirol gereiht bekannt zu geben, für den Fall, dass eine Aufnahme an der Erstwunschscheule nicht möglich sein sollte.
- Sollten an einer Schule **nicht ausreichend Schulplätze** verfügbar sein, erfolgt eine Reihung der Aufnahmebewerber/innen nach Maßgabe der Eignung, der Wohnortnähe und des Besuches der Schule durch eine Schwester oder einen Bruder, wobei die beiden letztgenannten Kriterien dem Reihungskriterium der Eignung gegenüber nachzustellen sind. Die Schulen geben Ihnen auf Wunsch Auskunft über etwaige zusätzliche schulautonome Reihungskriterien, die nähere Bestimmungen über die Reihung festlegen.

### **Wenn Ihr Kind von der Erstwunschscheule aufgenommen wird:**

- Die Erstwunschscheule informiert Sie am **Donnerstag, den 20. März 2025** (Postaufgabestempel) über die **vorläufige Aufnahme**.
- Diese vorläufige Aufnahme ist für Sie verbindlich. Der Schulplatz ist unter der Voraussetzung, dass Ihr Kind nach Vorliegen des Jahreszeugnisses die gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen erfüllt, gesichert.

## **Wenn Ihr Kind an der Erstwunschschule vorläufig nicht aufgenommen werden kann:**

Die Erstwunschschule informiert Sie am **Donnerstag, den 20. März 2025** (Postaufgabestempel) über die **vorläufige Nichtaufnahme**. Die Anmeldung Ihres Kindes wird dann an die von Ihnen angegebene Zweit- und Drittwunschschule weitergeleitet. Alle Wunschschulen prüfen sodann in einem zweiten Durchgang, ob eine Aufnahme möglich ist. Wenn Ihr Kind in diesem zweiten Durchgang aufgenommen wird, werden Sie von der aufnehmenden Schule am **Freitag, den 25. April 2025** (Postaufgabestempel) verständigt. Für den Fall, dass eine Aufnahme an den von Ihnen angegebenen Wunschschulen nicht möglich sein sollte, werden Sie darüber von der Bildungsdirektion verständigt. Bei allfälligen Fragen wenden Sie sich bitte an die Direktion der Erstwunschschule.

## **Wann muss eine Aufnahmeprüfung für eine *berufsbildende höhere Schule (Höhere Lehranstalt)* gemacht werden?**

<b>Ausgangsschule</b>	<b>Leistungsgruppe (D, E, M)</b>	<b>Aufnahmeprüfung</b>
AHS (Gymnasium)	---	NEIN
Mittelschule	Standard AHS: bis „Genügend“ Standard: bis „Gut“	NEIN
Mittelschule	Standard: ab „Befriedigend“	JA
Polytechnische Schule	---	NEIN

## **Wann muss eine Aufnahmeprüfung für eine *berufsbildende mittlere Schule (Fachschule)* gemacht werden?**

<b>Ausgangsschule</b>	<b>Leistungsgruppe (D, E, M)</b>	<b>Aufnahmeprüfung</b>
AHS (Gymnasium)	---	NEIN
Mittelschule	Standard AHS: bis „Genügend“ Standard: bis „Befriedigend“	NEIN
Mittelschule	Standard: ab „Genügend“	JA
Polytechnische Schule	---	NEIN

### **Nur für SchülerInnen, bei denen eine Aufnahmeprüfung erforderlich ist:**

Die Aufnahmeprüfungen finden in der letzten Schulwoche (Dienstag und Mittwoch) statt. Der genaue Ablauf wird mit gesondertem Schreiben bis Mitte Juni bekannt gegeben.

Die Verständigung über **das Ergebnis der Aufnahmeprüfung wird schriftlich zugesandt.**

## **Wohnmöglichkeiten:**

An unsere Schule ist **kein eigenes Schülerheim** angeschlossen. Für auswärtige Schülerinnen und Schüler der unteren Jahrgänge bestehen folgende Unterkunftsmöglichkeiten:

Knaben: Landesschülerheim, Gebhartstr. 4, 6460 Imst, Tel. 05412/66203

Mädchen: Landwirtschaftliche Landeslehranstalt Imst, Meraner Str. 6, 6460 Imst, Tel. 05412/66346

Darüber hinaus stehen zahlreiche Privatunterkünfte im Umfeld der Schule zur Verfügung.